

Testament eines Landwirts – Einsetzung eines Abkömmlings zum Hoferben mit Altenteil für den überlebenden Ehegatten

Testament

§ 1 Widerruf

Ich unterliege keiner Bindung aus vorherigen Verfügungen von Todes wegen, widerrufe aber vorsorglich alle etwa von mir getroffenen Verfügungen von Todes wegen.

§ 2 Hof

- (1) Ich bin Eigentümer des im Grundbuch von X eingetragenen Hofes. Bei dem Hof handelt es sich um einen Hof im Sinne der Höfeordnung. Einen Hoferben habe ich bisher nicht bestimmt, weder formlos noch durch Überlassung der Bewirtschaftung des Hofes. Zum Hoferben setze ich meinen Sohn A, geb. am..., derzeit wohnhaft in..., ein.
- (2) Meine Ehefrau E, geb. am..., derzeit wohnhaft in..., erhält im Wege des Vermächtnisses folgendes Altenteil:
 1. Ein lebenslängliches unentgeltliches Wohnungsrecht an allen Räumen der von uns genutzten Wohnung im Erdgeschoss des zum Hof gehörenden Wohnhauses. Sie erhält auch das Recht zur Mitbenutzung der gemeinschaftlichen Räume wie Flur, Keller und Dachboden sowie der Anlagen und Einrichtungen, einschließlich des Hofraumes und des Hofgartens. Das Wohnungs- und Mitbenutzungsrecht ist als beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch einzutragen. Eine Ausübung des Rechts durch Dritte ist ausgeschlossen. Instandhaltungskosten sind vom Hoferben zu tragen. Verbrauchskosten wie Strom, Wasser, Heizung etc. trägt meine Ehefrau.
 2. Meine Ehefrau erhält eine Rente in Form einer dauernden Last in Höhe von EUR ... monatlich. Bis zu meinem Ableben soll die Rente wertgesichert sein und an eine Änderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) vom heutigen Tage bis zu meinem Ableben angepasst werden. Eine Koppelung an den VPI oder einen anderen Preisindex soll nach meinem Ableben nicht mehr stattfinden. Sollte eine wesentliche Veränderung eintreten in Form der Bedürfnisse meiner Ehefrau, der Kaufkraft des Geldes oder der Leistungsfähigkeit des Hoferben, kann die entsprechende Anpassung der monatlichen Zahlungen nach § 323 ZPO verlangt werden. Sollte der Mehrbedarf aufgrund des Wegzugs meiner Ehefrau vom Hof entstehen, rechtfertigt dies keine Anpassung der Rente. Dies gilt nicht, wenn der Wegzug vom Hoferben zu vertreten ist. Die dauernde Last ist durch die Eintragung einer Reallast im Grundbuch zu sichern. Zur Sicherung von notwendigen Investitionen in den Hof ist der Hoferbe berechtigt, den Grundbesitz vorrangig mit Grundpfandrechten in Höhe von EUR ... nebst 20 % und 5 % einmaliger Nebenleistungen zu belasten. Mit dem Wohnungs- und Mitbenutzungsrecht und der Reallast sind entsprechende Rangvorbehalte im Grundbuch einzutragen.
 3. Ein Recht zur Verwaltung und Nutznießung am Hof steht meiner Ehefrau darüber hinaus nicht zu. Abfindungs- und Nachabfindungsansprüche gem. §§ 12, 13 HöfeO sind ebenfalls ausgeschlossen.
- (3) Die Ansprüche meiner weiteren Kinder B, geb. am..., derzeit wohnhaft in ..., und C, geb. am ..., derzeit wohnhaft in ..., in Form von Abfindungs- und Nachabfindungsansprüchen bestimmen sich nach §§ 12, 13 HöfeO. Ihr Anteil am hoffreien Vermögen wird diesen Ansprüchen angerechnet.

§ 3 Hoffreies Vermögen

Ich setze meine Kinder B und C zu den Erben meines hoffreien Vermögens zu je $\frac{1}{2}$ ein. Ersatzerben sind ihre Abkömmlinge entsprechen der gesetzlichen Erbfolge. Sollten keine Abkömmlinge vorhanden sein, tritt Anwachsung an die anderen Kinder bzw. deren Stämme nach § 2094 BGB ein.

§ 4 Wegfall der Hofeigenschaft

Sofern der Hof im Zeitpunkt meines Todes nicht mehr Hof im Sinne der Höfeordnung sein soll, sollen meine Kinder A, B und C zu je 1/3 Erben meines gesamten Nachlasses sein. Ersatzerben sind ihre Abkömmlinge entsprechend der gesetzlichen Erbfolge. Sollten keine Abkömmlinge vorhanden sein, tritt Anwachsung an die anderen Kinder bzw. deren Stämme nach § 2094 BGB ein.

A erhält als Vorausvermächtnis das Recht, den ehemaligen Hof mit allen Bestandteilen und allem Zubehör zum Ertragswert zu übernehmen. Er ist verpflichtet, den Übernahmepreis an die Miterben entsprechend ihrer Anteile am Erbe zu zahlen. Die übrigen Nachlasswerte erhalten B und C als Vorausvermächtnis, ersatzweise ihre Abkömmlinge entsprechend der gesetzlichen Erbfolge.

Meine Ehefrau erhält als Vorausvermächtnis ein Altenteilsrecht entsprechend dem § 2 (2). Sollte A von seinem Übernahmerecht Gebrauch machen, muss er das Altenteilsrecht allein tragen.

§ 5 Testamentvollstreckung

Ich ordne Testamentvollstreckung mit dem Inhalt der Überwachung der Rechte und Pflichten meiner letztwilligen Verfügung an. Zum Testamentvollstrecker bestimme ich T, geb. am..., derzeit wohnhaft in.... Er soll einen Ersatztestamentvollstrecker bestimmen. Nimmt T das Amt nicht an, ersuche ich das Nachlassgericht, einen geeigneten Testamentvollstrecker zu bestimmen.

§ 6 Rechtswahl und Gerichtsstand

Ich bin ausschließlich deutscher Staatsangehöriger und habe meinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland. Vorsorglich wähle ich für die Rechtsnachfolge von Todes wegen in mein gesamtes Vermögen sowie für Fragen der Rechtswirksamkeit dieses Testaments ausschließlich deutsches Erbrecht. Gerichtsstand soll Deutschland sein.

Ort, Datum, Unterschrift